

Rezension

Markus Steffen (Hg.), «Melerantz von Frankreich» – Der Meleranz des Pleier. Nach der Karlsruher Handschrift. Edition – Untersuchungen – Stellenkommentar (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, 48), Berlin 2011 (Schmidt), LV und 451 S. Mit einem digitalen Begleitfaksimile unter <http://markussteffen.esv.info>.

«Ob er des Druckes Werth war? Ich an Deiner Stelle würde meine Zeit und Kraft an bessere Stoffe wenden» – diesen Rat mußte sich Karl Bartsch, erster Herausgeber des ›Meleranz‹, 1861 von seinem Freund Franz Pfeiffer gefallen lassen (F. Pf./K. B., Briefwechsel, hg. von Hans-Joachim Koppitz, Köln 1969, 106; vgl. Steffen, XI, Anm. 13). Bartschs Nachfolger Markus Steffen wird eine solche Frage anlässlich der hier angezeigten Neuausgabe niemand mehr stellen: Längst ist, wie St. nochmals resümiert (XII–XIII), das pejorative Urteil der älteren Forschung über die sogenannten nachklassischen Artusromane und auch über den bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als «Nachahmer, Plagiator, Kompilator» (XI) verurteilten Pleier überwunden. Die Forschungslücke, die es hinterließ, aber ist insbesondere für den noch immer wenig untersuchten Pleier, einen österreichischen Autor des 13. Jahrhunderts, und hier insbesondere für den wohl spätesten seiner drei Artusromane, den nur ungenau zu datierenden ›Meleranz‹ (Zeitfenster: nach ca. 1240, vor ca. 1300; vgl. XVI–XVIII), bisher nicht systematisch gefüllt: Der rund 12.800 Verse umfassende Roman stellt sich gegenwärtig «als ein von der Forschung nur selektiv herangezogenes erraticus Gebilde dar, oszillierend zwischen seiner Wahrnehmung im Konnex mit den beiden anderen Artusromanen des Pleier einerseits und seiner Funktion als Fundus für Fragestellungen nach Intertextualität, Darstellungen höfischen Zeremoniells etc. andererseits» (XV).

Daß die nun vorliegende Neuausgabe, eine überarbeitete Münchener Dissertation aus dem Wintersemester 2009/10, Pleiers letztem Roman zu einer umfassenden und eigenwertlichen Wahrnehmung verhilft, ist mit dem Herausgeber zu hoffen; inwieweit sie es besser vermag als die bisher verfügbare Ausgabe Karl Bartschs (Meleranz von dem Pleier, hg. von K. B., Stuttgart 1861 [StLV 60], Nachdruck 1974) bleibt zu prüfen. Die Materialgrundlage ist seit 1861 unverändert geblieben: Wie schon Bartsch ist auch der gegenwärtigen Germanistik nur ein einziger Textzeuge des ›Meleranz‹ bekannt: der heute Karlsruher Codex Donaueschingen 87, eine 1480 abge-

schlossene Abschrift des Romans durch Gabriel Lindenast-Sattler, Lohnschreiber im Dienste der Freiherren von Zimmern, aus dessen Feder fünf weitere Handschriften höfischer deutscher Literatur v.a. des 13. und 14. Jahrhunderts bekannt sind (XXVII–XXVIII). Anders als Bartsch blickt St. auf eine in den vergangenen etwa fünf Jahrzehnten grundlegend erneuerte Diskussion über den editorischen Umgang mit mittelalterlichen Texten zurück. Er kann zudem auf eine Reihe inzwischen vorliegender Untersuchungen zur Person Lindenast-Sattlers und zu dessen spezifischem Umgang mit Text zurückgreifen, die eine Neubewertung auch seiner ›Meleranz‹-Handschrift nahelegen könnten. Darauf wird zurückzukommen sein.

St.s Neuedition des ›Meleranz‹-Textes (1–327) flankieren eine Einleitung (IX–XLVI) und ein Stellenkommentar (329–422) sowie ein Namensverzeichnis (423–431); Einleitung und Kommentar werden durch ein Register (447–451) erschlossen. Die konzise und klar formulierte Einleitung informiert zunächst über den Stand der Pleierforschung sowie über Rezeptionsgeschichte, Datierung und Gattungszusammenhang des ›Meleranz‹. Über den so gleichsam umkreisten Roman selber erfährt man dagegen wenig: Zumindest eine kurze Handlungsübersicht mit Versangaben wäre zur Benutzung der Ausgabe hilfreich gewesen. Den zweiten Teil der Einleitung bildet eine ausführliche Beschreibung der einzigen, in der Forschung bisher kaum untersuchten Handschrift. (Leider ist dabei die auf meine Anfrage hin jetzt auch digitalisierte Akademiebeschreibung durch Heinrich Niewöhner – Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Donaueschingen, Fürstl. Fürstenb. Hofbibliothek, 87, beschr. von H.N., Donaueschingen 1936, 7 Bll. – weder referenziert noch scheint sie benutzt worden zu sein. Niewöhner transkribiert Bl. 1 die von St., XXVI, nur teilweise entzifferte Aufschrift auf dem Rücken des Einbandes vollständig und zeichnet Bl. 5 das bei St., XXII, nur unsicher beschriebene Wasserzeichen ab: ein Horn mit Band, ähnlich Piccard, Bd. 7, IV, Nr. 40.)

Außerordentlich aufschlußreich sind St.s Analysen zum Schreiberprofil Lindenast-Sattlers in seiner ›Meleranz‹-Abschrift (XXXI–XXXVII). St. bietet damit die erste systematische Überprüfung der seit den 1970er Jahren bestehenden, bisher auf eine einzige Überlieferung gestützten Einschätzung Lindenast-Sattlers als intentional modifizierenden, ja bewußt ironisierenden und sinnverkehrenden ›Autor-Schreibers‹ an einem weiteren Text aus dessen Feder. Das Ergebnis ist deutlich: Anders als in Sattlers Abschrift des ›Guoten Gêrhart‹ im heute Wiener Codex 2793, an der mehrere Untersuchungen Tendenzen wie «semantische Verkehrung, Schreiberzusätze, Distanzierungen, inhaltliche Modifikationen, groteske Überzeichnung und nicht zuletzt, als Textualitätskriterium, Intentionalität» (XXIX) nachwies, ist der Umgang des gleichen Schreibers mit dem Text des ›Meleranz‹ unauffällig. Dieser Nachweis ist St.s Verdienst, wenn auch sein Vorgehen, nacheinander mögliche Beispiele für «vermutete[] Textumkehrungen» (XXXII), «präsumtive Sexualisierungstendenzen» (XXXIV) und Spuren der «Selbstbezogenheit» (ebd.), wie sie dem Ruf des Schreibers entsprächen, anzuführen und dann einzeln zu widerlegen, etwas angestrengt wirkt: so etwa im Fall der eine ganze Seite, XXXV, umfassenden Diskussion einer handschriftlichen Pluralform *vögelen* (*Vil süsser stim vor im erhall / von vögelen in dem*

wald, v. 404–405), bei der, wie auch St. abschließend konstatiert, ganz gewiß nicht das homonyme Verb zur obszönen Bezeichnung des Koitus gemeint ist. Wenn auch angesichts einer fehlenden Parallelüberlieferung des ‚Meleranz‘, die ihm das Urteil erleichtert hätte (XXXI, XXXVI), nur zögernd, weist St. die bisher gängige «Vorstellung eines produktiv-gestaltend eingreifenden Schreibers» (XXXVI) für Lindenast-Sattlers ‚Meleranz‘-Abschrift insgesamt klar zurück.

Darin ist ihm – einerseits – umso mehr zuzustimmen, als auch sein einziger Beleg für eine mutmaßlich «den Sinn durch Modifikation eines Wortes destruisierende Textstelle – in ihrer Drastik die einzige in der Hs.» (XXXIV) nicht überzeugt: Wenn Lindenast-Sattler in v. 7561 das im Kontext sinnlose Wort *übel* statt des mit Bartsch anzunehmenden und durch v. 8662 gestützten *vel* schreibt, dann gibt es dafür gleich zwei schlichte und um vieles plausible Erklärungsmöglichkeiten, nämlich entweder eine Schreibung *uel* oder, wahrscheinlicher, eine (bairische) Schreibung *bel* der Vorlage, die Lindenast-Sattler mißverstanden und vermeintlich korrigierte. (Bairisch ‚b‘ für /w/ auch in v. 486, 714 u. ö., dazu St., 349.) Ihm an dieser Stelle bewußt sinndestruierende Absichten zu unterstellen, ist so abwegig wie die alternative (von St. selbst wieder verworfene) Bemühung, durch eine weite Interpretation des Substantivs *übel* dem handschriftlichen Wortlaut mit Gewalt Sinn verleihen zu wollen (XXXIV, Anm. 116). Und so warnt St. schließlich mit Recht vor der «Gefahr, dass der Interpret im Deutungsprozess Sinngehalte aus den Texten herausliest bzw. herauslesen möchte, die geradezu erwartet werden bzw. oder [sic] sogar vorher vom Interpret an den Text herangetragen wurden» (XXXV). Wie aber sind – andererseits – folgende Verse zu bewerten: *Lebet noch her Harttman / von Owe, der chunde baß / gedichten, daß las ich on hasß, / †unnd von Eschenbach her Wolfferaß. / Gen siner kunst bin ich haben†, / die er hett by sinen tagen* (v. 106–111)? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt: etwa, daß die Form *Wolfferaß* (‚bissiger Wolf‘) kein Versehen, sondern eine Verballhornung des in der Frühen Neuzeit bekanntesten mittelalterlichen Autornamens wäre, brillant gerade in ihrem unerwarteten Dritt reim. Genau das erkennt auch St., der zwar *Cruces* setzt, den handschriftlichen Wortlaut aber (gegen Bartschs Besserungen *Wolfram* : *lam*) unangetastet läßt und im Stellenkommentar die spezifische Bedeutung der «ungewöhnlichen Namensschreibung» richtig erläutert (335–336). Warum nur aber weist St. gerade für diese Stelle die so naheliegende Möglichkeit eines Eingriffs Lindenast-Sattlers zurück und vermutet, ausdrücklich wegen der «ungeheure[n] semantische[n] Breite» (335) der Namensform, als ihren Urheber schon den Pleier? Für den Eingriff eines Schreibers spricht gerade auch das hier ungrammatische *haben* im nächsten Vers («die Konstruktion *ich bin haben* scheint nicht möglich zu sein» [336]): Es könnte sich um den Versuch handeln, den zugunsten des ‚bissigen Wolfs‘ entstandenen Waisenvers wenigstens durch visuellen (Halb)Reim an das nachfolgende Verspaar zu binden: eine in diesem Zeitraum nicht selten zu beobachtende Strategie gerade professioneller Kopisten.

Begrüßenswert ist St.s genaue systematische Übersicht der Schreibformen Lindenast-Sattlers in der ‚Meleranz‘-Handschrift (XXXVIII–XLVI), deren Verdienst zwar weniger mit St., XXXVIII, darin besteht, zu beweisen, «dass die Karlsruher Hs. in einem westoberdeutschen Dialekt, einem schwäbisch gefärbten Frühneuhoch-

deutsch, abgefasst ist» (warum das beweisen, wenn der Schreiber samt Herkunfts- und Wirkungsort bekannt ist?), die aber der Schreibsprachenforschung dienlich sein wird; naheliegend ist jetzt ein Vergleich mit den Schreibformen des soeben von Nikolaus Ruge (ZfdA 140 [2011] 346–352) angezeigten neuen ‹Tandarios›-Fragments, das im gleichen Sprach- und Zeitraum entstand. Vor allem aber erleichtert die Bestandsaufnahme den Umgang mit Lindenast-Sattlers Graphie, den St. dem Benutzer seiner Ausgabe abfordert (dazu nachfolgend) und könnte gerade im Vergleich mit anderen Abschriften Lindenast-Sattlers zudem Rückschlüsse auch auf Graphien der nicht erhaltenen Vorlage erlauben. Darauf freilich richtet sich St.s Interesse gerade nicht: Seine Ausgabe rückt im Gegenteil «im Sinne der *Material Philology* [...] die unikale Handschrift des ‹Meleranz› als sinnproduzierendes Gebilde in den Mittelpunkt, womit auch dem prominenten Schreiber des Codex, Gabriel Lindenast-Sattler, als späte Autorinstanz verstanden, eine besondere Rolle zukommt» (V, genauer dann XLVII–L). Aus diesem Grund verzichtet St. auf eine Umsetzung der spätmittelalterlichen Schreibungen in ein normalisiertes Mittelhochdeutsch, wie sie Bartsch noch vorgenommen hatte. Der Text des Karlsruher Codex wird nur durch behutsame orthographische Vereinheitlichung (LII–LIII) sowie vor allem durch eine für den Lektürefluß unverzichtbare moderne Interpunktion (LII–LIII) aufbereitet. Darüber hinaus reichende editorische Eingriffe sind auf ein Minimum reduziert, nämlich auf die Korrektur absoluter Fehler (L mit Anm. 176). Wo dabei – vergleichsweise selten – Textverderbnis angenommen wird, «die nicht erklärt oder auf Grundlage identischer Parallelstellen gebessert werden kann» (LI), bleibt der handschriftliche Wortlaut unangetastet, wird aber durch eine Crux markiert. (Unglücklich ist, daß das gleiche Zeichen, die Crux, auch inhaltlich und sprachlich problemlose Stellen indiziert, an denen St. lediglich anzeigen möchte, daß seine Interpunktion den Bedeutungsspielraum der betreffenden Verse verengt: LI, vgl. etwa v. 4773–4777.) Den so aufbereiteten Lesetext begleitet neben dem üblichen Apparat zum Nachweis editorischer Eingriffe und anderer Bemerkungen zur Textwiedergabe ein zweiter Apparat, der die ältere Kritik des Textes durch Bartsch vollständig dokumentiert (vgl. LIII–LIV). Besserungsvorschläge Bartschs erscheinen außerdem immer dann im vollen Wortlaut rechts neben dem Text, wenn die betreffende Stelle nicht sinnvoll lesbar ist und eine Crux St.s Entscheidung markiert, den handschriftlichen Wortlaut nicht hypothetisch zu emendieren oder zu konjizieren. In der Konzeption stellt sich die Neuausgabe damit neben vorliegende oder zu erwartende handschriftennahe Neueditionen der beiden anderen Romane des Pleier (‹Garel›: Garel von dem blüenden Tal von dem Pleier, hg. von Wolfgang Herles, Wien 1981; ‹Tandareis› bzw. ‹Tandarios›: in Vorbereitung durch Nikolaus Ruge).

Als «Add-On» (VI) zur Ausgabe ist auf der Webseite des Erich Schmidt Verlags ein digitales Schwarz-Weiß-Faksimile der Handschrift abzurufen (<http://markussteffen.esv.info>), das allerdings nicht auf dem Karlsruher Codex selber, sondern auf dem Mikrofilm beruht, der auch der Edition zugrundeliegt (VI; XXI, Anm. 72; problematisch: XLV, Anm. 160). Diese Lösung kann nicht befriedigen, was St. angesichts der hohen Kosten für die professionelle Digitalisierung einer Handschrift, die im Rahmen der Drucklegung einer Dissertation kaum aufzubringen sind, aber nicht an-

zulasten ist. Ihm ist im Gegenteil anzurechnen, mit der leicht realisierbaren Digitalisierung des Mikrofilms – es dürfte sich um Scans rückvergrößerter Seiten handeln – zumindest eine pragmatische Interimslösung geschaffen zu haben, die im übrigen gerade durch ihre mäßige Qualität den Weg zu einem öffentlich finanzierten, qualitätvollen Digitalisat nicht verstellt. (Eine sinnvolle und gewiß finanzierbare Ergänzung wären Farbabbildungen einzelner Handschriftenseiten in der Buchausgabe gewesen.) Zu bemängeln bleibt die magere Darbietung allein der Scans, die nur durch die Angabe der Handschriftensignatur und wenige begleitende Sätze in ihren Kontext gestellt werden. Sonstige Metadaten, sogar die bibliographischen Daten der dazugehörigen Buchausgabe sind nur über den beigegebenen Link auf die Beschreibung des Codex im ›Marburger Repertorium‹ (<http://www.handschriftencensus.de/5017>) verfügbar – ein Musterbeispiel dafür, wie wissenschaftliche Handschriftendigitalisate nicht präsentiert werden sollten. Mißlich ist zudem, daß dem Digitalisat (und wahrscheinlich schon dem Mikrofilm) eines der in der Handschriftenbeschreibung (XXI–XXVII, hier XXI) genannten zwei Vorsatzblätter (Bl. II), die unbeschriebenen zwei letzten Blätter und der hintere Deckel (mit aufgeklebtem Pergamentfragment: vgl. XXI–XXII) fehlen.

Pleiers ›Meleranz‹ wird in der neuen Ausgabe in seiner authentischsten erhaltenen Form, nämlich als Lindenast-Sattlers ›Melerantz‹, geboten. Gewinne und Verluste dieses Vorgehens bleiben abzuwägen. Über die oft diskutierte Frage nach der Normalisierung spät überlieferter mittelhochdeutscher Texte kann und darf man geteilter Meinung sein. Für das hier gewählte Verfahren lassen sich gute Gründe anführen: Fraglos ist es empirischer und nicht zuletzt auch reizvoll, den Text wie hier in der weitgehend authentischen Orthographie seines einzigen erhaltenen Zeugen zu lesen, zumal, wenn – wie hier? – der Schreiberpersönlichkeit besondere Bedeutung zugemessen wird. Mit ebensolchem Recht aber deklariert St. selber die pragmatischen Nachteile seines Verzichts auf eine normalisierte, mit Wörterbüchern, Grammatiken und Spracheinführungen kompatible Schreibweise: «[e]ine erschwerte Lesbarkeit – man könnte auch sagen: eine im Vergleich mit Textdarbietungen in standardisiertem Mittelhochdeutsch ästhetisch weniger aufbereitete Form und ein weniger ansprechendes Schriftbild» (V). Dieser Konsequenz sollte man deutlicher ins Auge sehen: Wer Pleiers ›Meleranz‹ im akademischen Unterricht lesen möchte, der wird dafür wohl auch zukünftig auf die alte Bartsch-Ausgabe zurückgreifen müssen und den Text der Neuausgabe nur ergänzend und fallweise beigegeben können. Generell läßt sich die Frage nach einer Normalisierung der Schreibformen wohl am ehesten mit der Frage nach der Zielgruppe beantworten. Hier scheint sie mir bedenkenswert: Wer wird von einem ›Meleranz‹ in nicht normalisierter Schreibung anders als nur wissenschaftsideologisch profitieren? Sicher die Schreibsprachenforschung; in eingeschränktem Maße, nämlich zur vorläufigen Orientierung, auch die weitere Sprachwissenschaft. Für eigentliche linguistische Analysen aber ist auch der neue Text schon aufgrund der vorgenommenen geringen Vereinheitlichungen letztlich ungeeignet: Hier wird man eher auf die mit dem Begleitdigitalisat nun verfügbare Handschrift zurückgreifen. Mit Blick auf literaturwissenschaftliche Fragestellungen bedarf es einiger Mühe, Fälle zu konstruieren, in denen spezifische Schreibformen

der Handschrift bedeutsam werden könnten: Allenfalls, und das hebt St. auch hervor (VI), kommen sie der Lindenast-Sattler-Forschung zugute.

Schließlich läßt auch der immer wieder verwendete Begriff einer – von St. zurückgewiesenen – «Rückübersetzung» (V, L u. ö.; vgl. auch XLVIII) auf das Mißverständnis schließen, moderne normalisierte Ausgaben verfolgten das Ziel, die ursprüngliche Sprachform eines Autors wiederherzustellen oder ihr möglichst nahezukommen, wie es in der Tat Bartsch, 377, für seinen «Meleranz» 1861 noch ausdrücklich beabsichtigte. Dem gegenwärtigen Reflexionsstand entspricht dies freilich nicht: Wo heute noch für die Normalisierung spät überlieferter mittelhochdeutscher Texte argumentiert wird, geschieht das unter Hinweis auf operativ-pragmatische Gesichtspunkte, nicht aber mit dem lange überholten Anspruch einer Rekonstruktion historischer Schreibformen.

Ein grundsätzliches Problem des editorischen Entwurfs – nicht so sehr der eigentlichen editorischen Arbeit – St.s besteht zudem darin, daß er die Frage nach der Normalisierung der Schreibungen mit der nach editorisch-kritischen Eingriffen in den Text zu verwischen scheint: So wird gleich auf der ersten Seite, im Vorwort (V), der Verzicht auf eine «Rückübersetzung in ein standardisiertes Normalmittelhochdeutsch» ausdrücklich mit dem Verzicht auf eine «Rekonstruktion des Pleier'schen Romans aus dem 13. Jahrhundert» gleichgesetzt. (War hier möglicherweise ein mißverständlich formulierter Satz Peter Kerns stichwortgebend? Vgl. P. K., Die Artusromane des Pleier. Untersuchungen über den Zusammenhang von Dichtung und literarischer Situation, Berlin 1981, 10.) Daß der Text somit «in einem Idiom» präsentiert werde, «in dem er an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit gelesen wurde bzw. hätte gelesen werden können», rücke die Handschrift als «sinnproduzierendes Gebilde in den Mittelpunkt» und Lindenast-Sattler in die Position einer «späte[n] Autorinstanz». Das tue der «Interpretierbarkeit des «Meleranz»» indes «keinen Abbruch» – im «Gegenteil: Gerade dort, wo der frühneuhochdeutsche Text Ungereimtheiten, vermutete Verderbnisse oder Brüche aufweist», eröffneten «sich neue interpretatorische Perspektiven», die die «teilweise starken Eingriffe» Bartschs verdeckt hätten. Hier u. ö. (XLIX, L) werden zwei systematisch verschiedene Ebenen der editorischen Arbeit – die einer geregelten, mechanischen Normalisierung der Schreibformen und die einer Besserung des Wortlauts nach (gut oder schlecht begründetem) editorischem Urteil – derart unreflektiert vermischt, daß eher Formeln jüngerer Trenddiskussionen bedient scheinen als daß eine gegenstandsbezogene Argumentation entwickelt wäre. Um die Argumentationskette des Vorworts gewollt ins Absurde zu führen: Wie könnte die Wahrung von Schreibformen wie etwa der Frühneuhochdeutschen Konsonantenverdoppelung (z. B. *ffrowe* für *frouwe*) oder der Schwäbischen Diphthongierung (z. B. *jaur* für *jâr*) zu neuen interpretatorischen Perspektiven – zumal auf des Pleier's «Meleranz»: vgl. V – führen, die sich aus Brüchen des Textes im Wortlaut der Abschrift Lindenast-Sattlers auf dessen «Meleranz», also auf ein Rezeptionszeugnis, in der Tat ergeben mögen?

Zu dieser merkwürdig ungenauen Perspektive auf das editorische Vorgehen mag beigetragen haben, daß St.s Neuausgabe sich unausbleiblich als Gegenentwurf zur genau 150 Jahre früher erschienenen, übrigens in Ehre gehaltenen (V) *editio princeps*

des ›Meleranz‹ verstehen muß und daß St. zugleich deren Herausgeber Bartsch wohl zu pauschal der heute nachdrücklich verworfenen Konjektureditorik des 19. Jahrhunderts zuordnet (V–VI, XXXI). Für diese Tradition stehen aber an erster Stelle Karl Lachmann und die Berliner Germanisten – also ein Philologenkreis, gegen den gerade Bartsch opponierte. Bartschs Herausgeberprofil war ein anderes: Wo Lachmann und seine Schüler für sich beanspruchten, durch genaues Studium der sprachlichen Beschaffenheit eines Textes und des Sprachgebrauchs seines Autors die Fähigkeit zu erwerben, tatsächlich oder vermeintlich verderbte Stellen getreu wiederherstellen zu können – regelrecht neu zu dichten –, war Bartschs erstes Ziel die pragmatische Lesbarmachung mittelhochdeutscher Texte auch für ein breiteres Publikum. Es ist von daher kein Zufall (und wird durch die gute kritische Qualität der Handschrift noch befördert), daß die Zahl in der älteren Ausgabe nachhaltig konjizierter Verse, für die St. eine signifikant andere Lösung wählt als Bartsch, letztlich gering ist und daß der gravierendste Unterschied der zwei Editionen im Resultat so tatsächlich in der jeweils gebotenen sprachlichen Oberfläche besteht. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Auch Bartsch verfuhr nach Prinzipien der Konjekturealkritik, auch Bartschs editorische Ziele und entscheidende Aspekte seines editorischen Vorgehens sind heute überholt – St.s Text ist hier unbedingt der Vorzug zu geben. Viel weniger aber, als es die Edition eines Lachmannianers getan hätte, veränderten Bartschs Änderungen Aussage und Sinngehalt des handschriftlichen Textes, also die Grundlage möglicher Neuinterpretationen. Seine Eingriffe in den Text der Handschrift, die St., wo immer sprachlich und semantisch möglich, zurücknimmt, bestanden in ganz überwiegender Zahl in der Auslassung oder der Hinzufügung inhaltlich irrelevanter Kleinwörter zum Zweck der metrischen oder stilistischen Glättung (z. B. 32, 44, 55, 157, 243, 287, 350), entsprechenden morphologischen Angleichungen (z. B. 7, 13, 73, 110) oder der Ergänzung ausgefallener Reimwörter (z. B. v. 245, 249, 301). Semantisch relevanten Änderungen gegenüber war schon Bartsch zurückhaltend: In den ersten 1000 Versen zähle ich achtzehn Stellen, an denen Bartschs Eingriff die Aussage eines Verses in geringerem oder größerem Maße berührt. An zwei dieser Stellen, v. 109–110 und v. 342–343, setzt St. Cruces und wiederholt Bartschs Konjektur; an elf weiteren, v. 65, 188, 392, 486, 517, 536, 567, 625, 669, 916, 925 ist ein Eingriff sprachlich unumgänglich und wird mit drei Ausnahmen bei St. wiederholt (er beläßt, m.E. ungrammatisch, v. 65 und, m.E. sinnlos, v. 188 und v. 486); an den restlichen fünf Stellen, v. 89, 344, 605, 612, 805, stellt St. im Rahmen seines editorischen Konzeptes zu Recht die handschriftliche Lesart wieder her. Semantisch gravierende Eingriffe nach Art der Lachmannschen Schule scheint Bartsch – jedenfalls am ›Meleranz‹ – grundsätzlich gescheut zu haben: Entsprechende Konjekturen (z. B. zu v. 447–448, 605–606, 615, 945–946) setzte er nicht in den Text, sondern stets in den Kommentar; St. bewahrt sie an gleicher Stelle, nämlich im Stellenkommentar seiner Neuausgabe.

Allein durch die Rücknahme der zahllosen unnötigen Veränderungen im Kleinwortbereich zugunsten des handschriftlichen Wortlauts gebührt St.s Text gegenüber dem der älteren Ausgabe fraglos der Vorzug. Gewisse Inkonsequenzen fallen freilich auf: Genannt sei nur die Entscheidung, in v. 103 das handschriftliche Substantiv

gedichte (mit Bartsch) in ein Partizip *gedichtet* zu bessern, was zwar neben einem reinen Reim auf v. 104 sehr wahrscheinlich die ursprüngliche Form herstellt, syntaktisch und inhaltlich aber unnötig ist und dem hier zugrundeliegenden Prinzip der Textdarbietung insofern genau zuwiderläuft. (Vgl. ähnlich auch zu v. 5088; unter gleichem Gesichtspunkt grammatisch oder graphemisch fraglich: die Eingriffe in v. 1072, 1096, 2113, 2139, 2418, 4436.) Unter den Grenzfällen sei v. 2241 hervorgehoben: Darf eine Edition, die ausdrücklich die Perspektive des Schreibers mit allen Widersprüchlichkeiten erhalten möchte, dessen Unkenntnis *der* einen Tafelrunde kompensieren? Angesichts der starken Fokussierung auf die Schreiberpersönlichkeit als Autorinstanz scheint daneben die unkommentierte Entscheidung bedenklich, Wörter oder Satzteile des Romantextes, die (nach St.) wie etwa in v. 240 oder v. 447 von anderer Hand als Lindenast-Sattlers stammen, ohne Markierung in den Lesetext zu setzen. Insgesamt unfertig scheint der zweite Apparat, in dem die Abweichungen des neuen Textes von dem der älteren Ausgabe Bartschs registriert sind: Die laufenden Nachweise der bei Bartsch lediglich normalisierten Formen (wie «3 kingrichen] künicrîchen», «11 och] ouch», «28 fröde] fröude» usw.) sind überflüssig und zudem widersprüchlich: Warum sind, wie in den genannten Beispielen, Normalisierungen im Bereich der Vokalschreibung nachgewiesen, nicht aber solche im Bereich der Konsonantschreibung (etwa v. 119 *digk* gegen *dicke* bei Bartsch)? Und warum fehlen demgegenüber Nachweise von Verdeutlichungen ambiguer Schreibungen (etwa v. 49 *geren* gegen Bartschs *gerne*, v. 61 *behielt* gegen Bartschs *behielte*), bei denen noch am ehesten eine semantische Differenz mißverstanden werden könnte? Zudem falsche oder fehlende Apparateinträge sind mir ohne systematische Durchsicht schon bei einmaliger Lektüre für v. 65, 188, 612, 1072, 1921 und 5899 aufgefallen.

Auch in Einführung, Stellenkommentar und Literaturverzeichnis irritieren zahlreiche Versehen und Nachlässigkeiten:

V: «1860» statt «1861» als Erscheinungsjahr der *editio princeps*.

V: Ulrichs von Zatzikhoven «Lanzelet», dessen Datierung ungewiß ist, wird hier, im Vorwort, nach altem Forschungskonsens zu den sog. nachklassischen Artusromanen gezählt, an anderer Stelle (XVIII, Anm. 58) wohl zutreffender davon gerade abgegrenzt.

IX, Anm. 13: Die im ersten Satz dieser Rezension zitierte Briefstelle Pfeiffers enthält im gleichen Zitat bei St. nicht weniger als zwei Fehler.

X, Anm. 9: fehlende Seitenangabe für ein Zitat.

X: «Goedecke» für «Goedeke».

X mit Anm. 7; 441: Die Literaturangabe zu Pfeiffers Besprechung von Goedeke «Grundrisz» (in: *Germania* 2 [1857] 491–505, zum «Meleranz» dort 500–501), ist ungenau. Pfeiffers frühester Hinweis auf den «Meleranz» und den Donaueschinger Codex findet sich übrigens, anders als hier angegeben, schon in der 4. Ausgabe von G. G. Gervinus' «Geschichte der deutschen Dichtung» (Bd. 1, Leipzig 1853, 457).

XI–XII, Anm. 15: Die Neuauflage von Pleiers «Tandareis und Flordibel» wird in Trier nicht wie angegeben von Nikolaus Henkel (Hamburg/Freiburg), sondern von Nikolaus Ruge erarbeitet.

XIV: falsche Formulierung «altgermanistische[r] Forschungszugang» im Sinne von

«älterem Forschungszugang des 19. Jahrhunderts»; vgl. ähnlich auch «zurückgefahren» für «zurückgenommen» (XIX, Anm. 63); ein Gedanke wird nicht «entfaltet», sondern «ausgebreitet» (331).

XIX: Fehlerhaftes Zitat aus dem eigenen Editionstext: «*willde Chamerey*», dagegen v. 517 «*wilde Chamerey*» (aus *wil der* emendiert) – ein Beispiel für praktische Probleme im Umgang mit nicht normalisierter Graphie.

XXI: «Littergeschichte» statt «Rittergeschichte» in der Transkription eines Eintrags aus dem 18. Jahrhundert auf dem Vorsatzblatt der «Meleranz»-Handschrift. Der gleiche Fehler findet sich schon in Alexander Hildebrands Nachwort zum 1974 erschienenen Nachdruck der Bartsch-Ausgabe (dort XX).

XXII: Die Pergamentfragmente auf den Buchdeckeln der «Meleranz»-Handschrift stammen kaum, wie St. nach Hildebrand referiert, aus dem 10., sondern eher (mit Niewöhner, Bl. 2) aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

XXIX, Anm. 94 u. ö.: Fehler im (notorisch fehlerträchtigen) Harvard-Zitiervorgehen. Auch den häufigen Verweis «Hildebrand (1974)» kann nur auflösen, wer Anm. 9 auf S. X gelesen hat.

XXXI mit Anm. 150: Hier wird allen Ernstes ein Verschwinden der noch im Gegenwartsdeutschen bestehenden morphologischen Unterscheidung von Dativ und Akkusativ (Endung *m* vs. *n*) «zu Beginn des Frnhd.» postuliert. Der dazugehörige Beleg, ein Verweis auf die «Grammatik des Frühneuhochdeutschen» (Moser/Stopp/Besch), ist falsch: Die hier zitierte Stelle bezieht sich nur auf den Zusammenfall der Dativ- und der Akkusativform im Pronomen der 2. Person Plural, also von *iu* und *iuch*.

XXXIII: falsche Versangaben bei Verweisen auf den eigenen Text (Verszählung in früherer Fassung gegenüber Bartsch verändert? vgl. LI): mit «v. 4538ff.» ist offenbar v. 4537–4538 gemeint, mit «8435ff.» (ebd.) v. 8434–8435.

331: Die hier gebotene Übersetzung von v. 32 ist falsch. Genau wie der mittelhochdeutsche Satz bedeutet auch der frühneuhochdeutsche: «Diejenigen, die die Frauen zum lachen bringen und ihnen Freude bereiten sollten, ich meine die hochgeborenen Jünglinge, ...» – und nicht: «Die Damen sollten lachen, und sie, ich meine die hochgeborenen Jünglinge [...] sollten ihnen [den Frauen] eigentlich Freude bereiten» (331). Bartschs und St.s, d. h. die handschriftliche Lesart unterscheiden sich hier ohne inhaltliche Konsequenz nur in einem bei Bartsch getilgten Personalpronomen.

334: fehlende Kursivierung von «vielleicht» im Kommentar zu v. 92.

338: für «198/99» lies «189/90».

Fehlende Einträge im Literaturverzeichnis: Goedeke (zit. X, Anm. 8), Fiedler-Rauer (zit. XV, Anm. 41). Auch fällt auf, daß das neue Mittelhochdeutsche Wörterbuch (hg. von Kurt Gärtner, Klaus Grubmüller und Karl Stackmann, Bd. 1, Stuttgart, im Erscheinen seit 2006) nicht genannt und wohl auch nirgends verwendet ist, obwohl bei Abschluß der Arbeit mindestens die ersten vier Lieferungen vorlagen. Ähnlich wird der «Wigamur» nach der unzulänglichen Ausgabe Buschingers zitiert (437), obwohl seit 2009 die Neuedition durch Nathanael Busch vorliegt.

Trotz solcher, teils bedenklicher Fehler, die die Einleitung und auch den hier nicht näher behandelten, vielfach problematischen Stellenkommentar nochmals als schwächste Teile der Arbeit ausweisen: St.s Neuausgabe des «Meleranz» ist verdienst-

voll. Sie bietet, wenn zwar nicht mehr, so doch auch nicht weniger als eine zuverlässige, transparente und im Rahmen der Lesbarkeit möglichst neutrale Wiedergabe des (einstmals) Pleierschen Textes in der einzigen Form, in der er erhalten ist, nämlich in einer Momentaufnahme des 15. Jahrhunderts. Mehr als es das nicht ganz ausgereifte Konzept der Einleitung vermuten ließe, gelingt es St. dabei, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen der Dokumentation des überlieferten Textes und seiner editorischen Aufbereitung zu finden. Daß damit indes ein zuvor verdeckter ›Meleranz‹, also eine Autorfassung des ›Meleranz‹ durch den aus anderem Zusammenhang einschlägig bekannten Lindenast-Sattler, vorläge, muß gerade angesichts der wichtigen Ergebnisse St.s zum Profil dieses Schreibers in der vorliegenden Handschrift bezweifelt werden – trotz des einsamen (bissigen) Wolfes in v. 109. Christine Putzo